

Anlage 3

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach § 181 Hessisches Schulgesetz (HSchG)	
Tatbestand	Bußgeld / €
Verstöße nach §§ 60, 61 Abs. 1, § 63 Abs. 1 bis 3 oder § 64 Abs. 1 HSchG	
Schülerinnen und Schüler*	5,00
im Wiederholungsfall*	7,50
Berufsschülerinnen und -schüler*	7,50
im Wiederholungsfall*	10,00
Verstöße nach § 67 Abs. 1 S. 1 HSchG	
Eltern im Sinne des § 100 Abs. 1 HSchG*	7,50
im Wiederholungsfall*	10,00
Verstöße gegen Verpflichtung zur An- und Abmeldung gem. § 67 Abs. 1 S. 2 HSchG	100,00
Verstöße im Zusammenhang mit Schulferien	
Fehltage unmittelbar vor / nach Schulferien, Mindestsatz	100,00
Fehltage unmittelbar vor / nach Schulferien, bei mehr als 6 Tagen, Mindestsatz	150,00
Mindestbußgeldsatz nach § 56 OWiG	40,00
Höchstsätze	
Höchstsatz Schülerinnen und Schüler	250,00
Höchstsatz Berufsschülerinnen und -schüler	300,00
Höchstsatz Eltern	300,00
Höchstsatz Schülerinnen und Schüler im Wiederholungsfall	300,00
Höchstsatz Berufsschülerinnen und -schüler im Wiederholungsfall	400,00
Höchstsatz Eltern im Sinne des § 100 HSchG im Wiederholungsfall	400,00
* Satz pro unentschuldigtem oder nicht ausreichend entschuldigtem Fehltag der Schülerin oder des Schülers, wobei fünf einzelne Fehlstunden zu einem Tag addiert werden.	